

«VOPAGEL»

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-077-01			
	AZ:	602-2			
	Datum:	22.10.2001			
	Amt:	Bauamt			
	Verfasser:	Irena Roggatz			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
06.12.2001 Hauptausschuss					
13.12.2001 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff					
Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung einschließlich Winterwartung der Stadt Vetschau/Spreewald (Straßenreinigungssatzung) vom 28.11.2000					

Beschluss:

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung einschließlich Winterwartung der Stadt Vetschau/Spreewald (Straßenreinigungssatzung) vom 28.11.2000

Auf Grund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl I, S. 398), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.03.2001 (GVBl. I, S. 30) und des § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 11.06.1992 (GVBl. I, S. 186) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.06.1999 (GVBl. I, S. 211), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald in der Sitzung am 13.12.2001 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2

Übertragung der Reinigungspflicht

Die Anlage nach § 2 Abs. 1 wird wie folgt für folgende Straßen geändert:

Straße	Anlieger- straße	Haupt- schlie- ßungs- straße	Haupt- ver- kehrs- straße	ver- kehrs- beruhig- ter Be- reich	Fahrbahn- reinigung durch Stadt An- lieger	Die Stadt betreibt die Reinigung 14täglich 4-wöchent- lich	Winterwartung der Fahrbahn durch Stadt Anlieger
Bahnhof- straße - ab Kreis- verkehr bis Einmündung J.-Gagarin- Straße		X			X	X	X
- ab Einmün- dung J.-Gaga- rin-Straße bis zum Bahn- übergang			X		X	X	X
- ab Bahnüber- gang bis Kreuzung Stradower Weg/ Bahnhofstraße				X	X	X	X

Straße	Anlieger- straße	Haupt- schlie- ßungs- straße	Haupt- ver- kehrs- straße	ver- kehrs- beruhig- ter Be- reich	Fahrbahn- reinigung durch Stadt An- lieger	Die Stadt betreibt die Reinigung 14tägig 4-wöchent- lich	Winterwartung der Fahrbahn durch Stadt Anlieger
Pestalozzi- straße - Zufahrt von der Pestalozzistraße zum Ärztehaus Pestalozzistr. 10		X			X	X	X
	X				X		X

Die bisherige Regelung, Stand vom 16.11.2000, für den Abschnitt von Pestalozzistraße 10 bis Kraftwerkstr. 14 entfällt.

Im Verzeichnis der Geh- und Radwege wird unter Punkt 5 folgender Weg hinzugefügt:

Geh- und Radwege	Geh- und Radweg	Gehweg touristische Radwege	Reinigung durch Stadt Anlieger	Winterwartung durch Stadt Anlieger
5) Rad- und Gehweg in der Pestalozzi- straße ab Zufahrt Ärztehaus Pesta- lozzistr. 10 bis zum Parkplatz am PLUS-Markt	X		X	X

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Vetschau/Spreewald,

Gerhard Michaelis
Vorsitzender der
Stadtverordneten-
versammlung

Axel Müller
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Die Änderungen in der Anlage zur Straßenreinigungssatzung waren notwendig, weil im bezeichneten Abschnitt der Bahnhofstraße - ab Bahnübergang bis Kreuzung Stradoweg/Bahnhofstraße anstelle eines 14-tägigen Reinigungszyklus ein 4-wöchentlicher Reinigungszyklus ausreichend ist. Durch die Widmung des Abschnittes in der Pestalozzistraße, Zufahrt von der Pestalozzistraße bis Parkplatz PLUS-Markt (sh. BV-StVV-067-01) als Anliegerstraße bzw. als Rad- und Gehweg ist eine Klarstellung zur Übernahme der Anliegerpflichten erforderlich. Gemäß Straßenreinigungssatzung vom 28.11.2000 obliegt dem Anlieger die Reinigungspflicht einschl. Winterwartung für Geh- und Radwege. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde für die Anliegerstraße auch hier die Reinigung und die Winterwartung den Anliegern übertragen.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister/Amtsleiter